

zeigt. Daß dabei auch reformiert gesinnten Professoren der Eintritt in die Schule erleichtert wurde, stieß an den Bildungseinrichtungen selbst offenbar auf keinen Protest. Über die Neigung des jungen Kurfürsten zum reformierten Bekenntnis bestand bei der Übernahme seines Amtes, wie die Aussagen auswärtiger Beobachter besagen, weitgehend Klarheit.¹⁶⁾ Allerdings ist die Glaubensentscheidung in enger Verbindung mit seinen Vorstellungen als neuer Landesfürst, mit dem weiteren Ausbau der zentralen Organe und der eigenen Position an der Spitze des Landes zu sehen. Was überwog am Anfang? Eine nüchterne Analyse der Ereignisse und Maßnahmen spricht gegen den Vorrang konfessioneller Ziele.

Unmittelbar nach dem Tod Kurfürst Augusts legten Gutachten der Räte das Problem der zentralen Verwaltung in allen Einzelheiten dar.¹⁷⁾ Christian hatte zu dieser Zeit zwei Jahre Praxis an der Spitze der »kleinen Regierung« hinter sich, und es ist so gut wie sicher, daß er bei dem dringenden Wunsch nach Stärkung seiner Stellung als Landesfürst die Kräfte im Kurfürstentum real einschätzte. Nur so sind die ersten personellen Veränderungen nach 1586 zu verstehen: die Rückberufung des zwei Jahre zuvor von Kurfürst August offenbar wegen zu selbständigen Handelns abgesetzten, streng lutherischen Rates Hans von Bernstein¹⁸⁾ und die Bestallung des seit der Gründung des Geheimen Rates in dieser Institution tätig gewesenenen David Peiffer zum Kanzler. In diesem Gremium war somit das Übergewicht der Lutheraner erdrückend; mit Nicolaus Krell und Andreas Paull standen ihnen zwei sehr dynamische Verfechter reformierter Konfession gegenüber. Diese Personalentscheidung ist weniger als »Unentschlossenheit des (neuen) Kurfürsten«¹⁹⁾ anzusehen, denn als Absicht, von vornherein eine Konfrontation mit den Ständen zu vermeiden, aber den eigenen Spielraum bei wichtigen Entscheidungen zu erhöhen.

Es bleibt offen, mit welcher Energie der junge Fürst an die Regierungsarbeit ging. Bisher fehlt eine gründliche Analyse der Regierungspolitik Christians, überhaupt seiner Persönlichkeit, die fremde Urteile, aber auch Entscheidungen gleichermaßen einbezieht und analysiert. Die ältere Landesgeschichtsschreibung kam über Klischees nicht hinaus, die von der radikalen Ablehnung seiner Konfessionspolitik gespeist wurden.²⁰⁾ Th. Klein spricht in gründlicher Kenntnis der Quellen und historischen Zusammenhänge von einer »gewissen Ruhelosigkeit«, einem »Hang zu großen Plänen und Vorhaben«.²¹⁾ Vor allem für den fürstlichen Anteil an der Innenpolitik bleibt zunächst ein Forschungsdefizit.

Trotz des nie in Frage gestellten Rechts der Fürsten auf die letzte Entscheidung spielte beim Dualismus zwischen diesen und den Ständen die Haltung der Räte, ihre Neigung und Verbindung zu adligen oder stadtbürgerlichen Positionen eine Rolle. Mit personellen Veränderungen in den Ratskollegien wurden deshalb auch ständische Interessen tangiert. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind die ersten beiden Jahre der Regierung Christians auf einen Ausgleich mit den Ständen und das vorsichtige Beschreiten eines neuen Weges beim Ausbau des Territorialstaates gerichtet.

Eine Wende von der zurückhaltenden Politik des Landesherrn zu einem entschiedeneren Kurs gegen die Stände erfolgte nach dem einzigen Landtag seiner Regierungszeit, im Herbst 1588 in Torgau. Ihm war in der Konfessionsfrage am 28. August 1588 ein Man-